

§1 Allgemeines

- 1.1 Unsere AGB gelten für alle, auch künftige Geschäfte, Vereinbarungen und Verhandlungen mit unseren Geschäftspartnern, im Folgenden kurz "Kunde" genannt, soweit diese Unternehmer gemäß §§ 310, 14 BGB oder Kaufleute gemäß §§ 1 f. HGB sind. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des CISG (UN-Kaufrecht) ist abbedungen, soweit die vorstehende Rechtswahl nicht unwirksam sein sollte.
- 1.2 Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden unsere Leistung oder Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Spätestens mit Abnahme unserer Lieferung oder Leistung gelten unsere AGB als vereinbart.
- 1.3 Sämtliche Verträge kommen nur aufgrund unserer schriftlichen Bestätigung oder mit Übersendung des Vertragsgegenstandes oder Durchführung der Arbeiten zu Stande. Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich erklärt oder bestätigt wurden.
- 1.4 Erfüllungsort für unsere Leistungen, die Zahlung der Vergütung unserer Leistungen sowie für alle sonstigen Verpflichtungen des Kunden ist Dormagen. Für Streitigkeiten, die mit der Geschäftsverbindung in Zusammenhang stehen, ist Neuss als Gerichtsstand vereinbart, sofern der Kunde Unternehmer oder Kaufmann gemäß Ziff. 1.1 ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

§2 Angebote und Preise

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Ausnahmsweise abgegebene verbindliche Angebote verlieren spätestens 30 Tage nach Abgabe ihre Gültigkeit, sofern sich aus dem Angebot nicht eine über diese Frist hinausgehende Bindung ergibt.
- 2.2 Preise ohne Zusatz gelten stets als Netto-Preise "ab Werk" zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, ausschließlich Verpackungs- und Lademittel und ohne Montage. Bei Exportlieferungen werden Zölle, Gebühren und öffentliche Abgaben gesondert berechnet.

§3 Zahlung

- 3.1 Die Zahlung unserer Rechnungsbeträge hat 10 Tage nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen. Abweichende Zahlungsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.
- 3.2 Die Aufrechnung gegenüber unseren Ansprüchen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht oder eine Aufrechnung aus anderen Geschäften ist nur zulässig, soweit es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

§4 Lieferfristen / Lieferung und Versand / Gefährübergang

- 4.1 Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhergesehener, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, z.B., Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördlichen Eingriffen oder Energieversorgungsschwierigkeiten, verlängert sich, wenn wir an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Verpflichtung gehindert sind, die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird durch solche Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so werden wir von der Lieferverpflichtung frei. Der Kunde kann hieraus keinen Schadensersatz herleiten.
- 4.2 Sofern die Anlieferung durch uns erfolgt, wird vorausgesetzt, dass das Fahrzeug unmittelbar an die Anlieferungsstelle gefahren und entladen werden kann. Mehrkosten aufgrund weiterer Transportwege oder erschwelter Anlieferung gehen zulasten des Kunden.

§5 Montage

- 5.1 Ist die Montage von uns vorzunehmen, hat der Kunde die Voraussetzungen der ordnungsgemäßen Montage sicherzustellen. Die Räume müssen beheizt, beleuchtet und besenrein zur Verfügung stehen. Anschlüsse für Elektrowerkzeuge, Strom und Wasser müssen kostenfrei bauseits vorhanden sein.
- 5.2 Bei Baustellen hat der Baufortschritt die Montage durch uns termingerecht zu ermöglichen. Wir werden die Montage unterbrechen bzw. einstellen, wenn neben uns Firmen zeitgleich beschäftigt sind und uns in der Ausübung unserer Montagetätigkeiten behindern.

§6 Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Wir sind nach Rücknahme zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden, abzüglich angemessener Verwertungskosten, anzurechnen. Unser Recht, Schadenersatz geltend zu machen, wird hiervon nicht berührt.
- 6.2 Sollten Dritte, z.B. im Wege der Zwangsvollstreckung, Zugriff auf unsere Ware nehmen, hat uns der Kunde unverzüglich zu unterrichten. Er haftet auf Schadensersatz aus verzögerter Anzeige.

§7 Mängelansprüche und -haftung

- 7.1 Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten nachgekommen ist.
- 7.2 Die Mängelhaftung geht nach unserer Wahl nur auf Nacherfüllung oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung). Schlägt die Nacherfüllung, die wir nach unserer Wahl vornehmen, binnen angemessener Frist fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder zu mindern.
- 7.3 Bei allen Lieferungen und Leistungen gelten die handelsüblichen Herstellerabweichungen, Strukturabweichungen in der Maserung von Holz- und sonstigen Oberflächen, geringfügige Farbtonabweichungen und Toleranzen als vereinbart. Unwesentliche und zumutbare Abweichungen im vorgenannten Sinne gelten als zulässig vereinbart. Angaben in Beschreibungen, Prospekten, Entwürfen, Zeichnungen oder Dateien etc., die von uns oder von Dritten erstellt und/oder unseren Angeboten zu Grunde gelegt werden, sind nur als annähernd zu betrachten. Alle Angaben über die Beschaffenheit oder die Verwendbarkeit der Vertragsleistungen müssen stets schriftlich und ausdrücklich erklärt und im Vertrag als Vereinbarung gekennzeichnet sein. Für Teile von Drittherstellern gilt als Beschaffenheit grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Drittherstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe dar.
- 7.4 Im Übrigen haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Soweit kein Vorsatz angelastet wird, ist jede Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Daneben ist jede Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen, soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist oder eine Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz besteht; diese bleiben davon unberührt.
- 7.5 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt, mit Ausnahme der Ansprüche aus § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB und 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB 12 Monate, beginnend ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, spätestens mit der Abnahme oder Inbetriebnahme.

§8 Nutzungs- und Urheberrechte

- 8.1 Sämtliche Konzepte, Entwürfe, Zeichnungen, Konstruktionen, Fotos, auch soweit sie auf elektronischem Wege erstellt wurden oder auf Wunsch des Kunden angefertigt wurden, bleiben unser Eigentum und unterliegen unserem Urheberrecht. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind unverzüglich zurückzugeben, wenn ein Vertrag oder Auftrag nicht zu Stande kommt.
- 8.2 Die Nutzungsrechte an den unter Ziff. 8.1 genannten Konzepten pp. unterliegen unserem Urheberrecht. Diese werden, auch wenn sie keinen Urheberrechtsschutz genießen, dem Kunden nur durch ausdrückliche Vereinbarung übertragen. Nutzt er sie ohne eine solche, so können wir neben dem Unterlassungsanspruch eine angemessene Vergütung hierfür verlangen, die in Anlehnung an urheberrechtliche Regelungen zu ermitteln ist.

Dormagen, den 01. Januar 2015